

Überbetriebliche Ausbildung Steinmetz- und Steinbildhauer/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 12.07.2022, Aktenzeichen WM42-42-323/114 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 6. April 2022 und der Vollversammlung vom 21. Juni 2022 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Steinmetz- und Steinbildhauer/-in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugs-gebiet	Lehrgangsort (ab 01.08.2022)	Träger
Steinmetz- und Steinbildhauer/-in	1.	6	Kammer-bezirk	Europäisches Fortbildungs-zentrum, Kompetenzzentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel oder Bildungszentrum Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., ÜAZ Holleben, Teutschenthal	Zweckverband Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel
	2.	4			
	3.	4			Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V.

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 12.07.2022, Aktenzeichen WM42-42-323/114 genehmigt, am 01.08.2022 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 2. August 2022

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 09.09.2022